

# Sustainable Finance

Die EU-Kommission hat begonnen, sukzessive ihre Sustainable Finance-Strategie zu konkretisieren. Diese soll dazu beitragen, die für die Umsetzung des Green Deals notwendigen Investitionen zu mobilisieren. In einem ersten Schritt wurden im April Vorschläge zur Bewertung der Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten („Taxonomie“) gemacht. Das Konzept der nachhaltigen Finanzierung kann einen wichtigen Impuls für Investoren setzen und so den ambitionierten Wandel fördern. Der VCI unterstützt den Leitgedanken, dass Pflichten für Investoren und Referenzwerte für eine kohlenstoffarme Wirtschaft nach bestimmten Kriterien festgelegt werden. Energieintensive Industrien benötigen für den Übergang zur Klimaneutralität einen verlässlichen Zugang zum Kapitalmarkt. Dies gilt besonders für Unternehmen, die am Beginn der Transformation stehen. Innovationen und neue Technologien können hier vergleichsweise große Klimateffekte erzeugen. Keinem Sektor sollte der Zugang zum Finanzmarkt durch Ausschlusskriterien oder Negativlisten pauschal verwehrt werden. Ein binäres Klassifizierungssystem lehnt der VCI ab.

## Kriterien sind regelmäßig zu überprüfen

Die Bewertungskriterien für wirtschaftliche Aktivitäten werden derzeit entwickelt. Um Unternehmen Planungssicherheit zu

bieten, müssen diese Kriterien in sich konsistent und kohärent mit der bestehenden Gesetzgebung für Finanzmarktinstrumente gestaltet werden.

Zudem muss Technologieoffenheit bestehen und mittels regelmäßiger Überprüfung der Bewertungsmaßstäbe der aktuelle Stand der Wissenschaft dargestellt werden. Eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsbetrachtung erfordert auch, dass alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen – Ökologie, Ökonomie und Soziales – gleichermaßen berücksichtigt werden. Der aktuelle Ansatz verengt den Fokus leider noch zu einseitig auf die ökologische Dimension.

## Möglichst einheitliche Regeln erforderlich

Derzeit entwickeln neben der EU-Kommission auch einzelne Mitgliedstaaten eigenständige Modelle und Kriterien für nachhaltige Finanzierung. Derartige Alleingänge sind nicht zielführend. Um die Vergleichbarkeit nachhaltiger Finanzanlagen zu steigern, sollten diese mindestens auf Ebene der EU einheitlich definiert und genutzt werden. Der VCI befürwortet eine weitergehende Harmonisierung über die OECD oder die Vereinten Nationen. So können Wettbewerbsnachteile für in der EU ansässige Unternehmen verhindert werden. Zudem ermöglicht dies globale Vergleichbarkeit.

## Dafür setzt sich der VCI ein

### ● **Negativliste energieintensiver Aktivitäten vermeiden**

Die Entwicklung einer Negativliste für energieintensive Prozesse würde für etliche Unternehmen den Ausschluss vom Kapitalmarkt bedeuten und Investitionsanreize zur Entwicklung innovativer Technologien reduzieren. Stattdessen sollte die Umsetzung der aktuell bestehenden Taxonomie und ihre Wirkung auf die Finanzmärkte genau untersucht und gegebenenfalls optimiert werden.

### ● **Aktuelle Marktentwicklungen durch Gesetzgebung flankieren**

Der Anteil nachhaltiger Investitionsmöglichkeiten steigt kontinuierlich und rapide – die Marktgesetze greifen. Die begleitende Entwicklung eines einheitlichen Regelwerks kann ohne dirigistische Vorgaben und tiefgreifende Markteingriffe die Transparenz und Vergleichbarkeit steigern.

### ● **Praktikable Umsetzung für Unternehmen**

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen müssen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen haushalten. Nur klare und verhältnismäßige Vorgaben im Bereich der Berichterstattung, die auch Wettbewerbsaspekte im internationalen Kontext berücksichtigen, halten den Zusatzaufwand so gering wie möglich. Neue Berichtspflichten sind mit bestehenden Vorgaben in Einklang zu bringen.